Landkreis Lüchow-Dannenberg 04.02.2020
Der Landrat
51 - Jugend, Familie, Bildung
FDL D. Schulz/
FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage
Nr.: 2020/443
Antrag

Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 30.01.2020: Waldkindergärten im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Situation und Perspektiven

Jugendhilfeplanungsgruppe	06.02.2020	**TOP**
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	**TOP**
Kreisausschuss	16.03.2020	**TOP**
Kreistag	23.03.2020	**TOP**

Eingang per E-Mail am 30.01.2020:

Gruppe grüneXsoli

Für den Jugendhilfeausschuss am 13.02.2020 beantragen wir den Tagesordnungspunkt

Waldkindergärten im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Situation und Perspektiven.

Empfehlungen für KA und KT ergeben sich u.U. Aus der Diskussion.

Begründung und Diskussionsgrundlage: Im Landkreis Lüchow Dannenberg werden aktuell 60 Kinder in Waldkindergärten/Waldgruppen betreut. Es handelt sich um Gruppen mit je 15 Kindern in Hitzacker, Gartow, Waddeweitz und Wustrow. Aktuell besteht eine Betreuungszeit von 4 Stunden zuzüglich einer Stunde Sonderöffnungszeit. Ab dem kommenden Kindergartenjahr dürfen niedersächsische Waldkindergärten ihre Betreuungszeit auf 6 Stunden erhöhen. (5h plus eine Stunde Sonderöffnungszeit).

Die Träger der Einrichtungen in Gartow, Waddeweitz und Hitzacker geben Rückmeldung darüber, dass die Nachfrage der Plätze sehr groß sei und das Konzept bei den Familien sehr gut ankomme. Es müssten viele Absagen erteilt werden. Häufig seien schon durch Geschwisterkinder die neuen Plätze belegt. Eine Erweiterung um je eine Gruppe wäre gut vorstellbar.

Immer wieder bekommen auch Familien Absagen, die einen Umzug in den Landkreis Lüchow Dannenberg erwägen und ihre Entscheidung unter anderem vom Betreuungskonzept abhängig machen.

Parallel zur großen Nachfrage für Betreuungsplätze gibt es ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, die sich für eine Erweiterung des Platzangebots engagieren und ihren Arbeitsplatz im Waldkindergarten sehen.

Mit Blick auf die Herausforderungen durch den Klimawandel bietet sich die Chance, dass Kinder im Waldkindergarten eine sehr intensive Bindung zur Umwelt aufbauen können. Sie erleben in einer frühen Phase ihrer Kindheit mit allen Sinnen die Natur und ihre Lebewesen.

Was einmal vertraut geworden ist, wird häufig auch im späteren Leben wertgeschätzt und geschützt.

Nachhaltigkeit drückt sich auch in der einfach zu errichtenden Infrastruktur aus. Es werden keine neuen Kindergartengebäude benötigt, sondern Bauwägen als beheizte Schutzräume. Sollte der Bedarf an Plätzen zurückgehen, kann darauf sehr flexibel reagiert werden.

In Bezug auf zukünftige Ausschreibungen von Gruppen im Elementarbereich wäre es wünschenswert, die Waldpädagogik im Landkreis Lüchow-Dannenberg weiter zu unterstützen!

Da das Vergabeverfahren durch Interessenbekundung wohl nicht mehr möglich ist, sind die Träger in der Situation, sich auf Ausschreibungen für Hauskindergärten (25 Kinder/ganztags Betreuung) zu bewerben. Hilfreich wäre daher eine explizite Ausschreibung für Waldgruppen.

Herbert Schaper-Biemann, KTA

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Waldkindergarten stellt ein besonderes Angebot der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen dar. Eltern wählen bewusst das besondere pädagogische Konzept der in Lüchow-Dannenberg vorgehaltenen 4 Waldgruppen. Für die Waldgruppen insbesondere, ebenso aber auch in zahlreichen anderen Kindertageseinrichtungen, bestehen Wartelisten. In diesem Bewusstsein unterstützt der Landkreis selbstverständlich grundsätzlich auch die Waldpädagogik. Die letzten Waldgruppen wurden 2017 in Waddeweitz und 2018 in Hitzacker eingerichtet. Bei der Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen.

Das Betreuungsangebot wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg nachhaltig geplant und kontinuierlich ausgebaut. Der Bedarfsplanung liegen folgende Planungsziele zugrunde:
1. Gewährleistung der erforderlichen Platzkapazitäten,
2. Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung,
3. Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder,
4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
   Anpassung des Betreuungsangebotes an die Flexibilität des Arbeitsmarktes,
5. wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen und
6. Gewährleistung einer Angebots- und Trägervielfalt.

Diese Ziele stehen unter dem Vorbehalt der Einfügung in die Gesamtstrategie der integrierten Sozialplanung.

Die vom Land Niedersachsen zum Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens hat die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und längeren Betreuungszeiten noch einmal weiter ansteigen lassen. Eine Betreuungszeit von täglich bis zu 8 Stunden wurde erhöht in Anspruch genommen. Im Zuge der Rückkehr in eine volle Erwerbstätigkeit nimmt der Wunsch der Eltern nach Ganztagesbetreuung in starkem Maße zu. Mehr als die Hälfte der Kitaplätze werden inzwischen als Ganztagsplatz gebucht. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der KiTa haben dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen.

Die Betreuungszeit in der Waldkita darf bisher einen täglichen Betreuungsumfang von 5 Stunden (inklusive Sonderöffnungszeit) nicht überschreiten. Insoweit wird eine Ausweitung der Betreuungszeit auf 6 Stunden begrüßt. 52 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren werden aktuell ergänzend in Randzeiten in Kindertagespflege betreut. Vorrangig sind das Kinder, die am Vormittag den Waldkindergarten besuchen. Es zeigt sich insoweit, dass die Betreuungszeit oftmals nicht ausreichend ist.

Die Kindertageseinrichtungen mit Elementargruppen haben ihre Betreuungszeit den Bedarfen der Eltern angepasst und bieten mindestens eine sechsstündige Betreuungszeit. Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg zusätzlich angeboten. Teilweise werden Sonderöffnungszeiten bis 14:30 Uhr (Krippe) und sogar 17:00 Uhr im Bereich der Elementargruppen vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als Ganztagsbetreuung darstellt. Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet.

Neben der Frage des Betreuungsumfanges ist für die Kita-Bedarfsplanung auch die Standortfrage in den jeweiligen Planungsbereichen maßgeblich.

Neben dezentralen Standorten im Flächenlandkreis Lüchow-Dannenberg sind weiterhin hohe Bedarfe in den Städten mit Arbeitsplätzen, also in Lüchow, Dannenberg oder auch Clenze zu verzeichnen. In diesen Städten variieren ferner die Zahlen an Familien, die eine Betreuungseinrichtung nur fußläufig erreichen können.

Den Aspekten Betreuungszeit, Standortbedarfen, Vielfalt des Angebotes, Zeitraum der Realisierung, Flexibilität und auch Kostenaufwand ist bei Neuausschreibung von Kindertageseinrichtungen Rechnung zu tragen.

Dabei ist auch zu bedenken, dass in einer Waldkita mit maximal 15 Betreuungsplätzen eine sozialpädagogische Fachkraft als Gruppenleitung und eine zweite Fachkraft gemäß § 4 Abs. 3 KiTaG vorzuhalten ist. Die Personalkosten einer Waldgruppe sind im Verhältnis zu den Betreuungsplätzen deutlich höher als in Kindergärten mit 25 Betreuungsplätzen.

In den letzten Ausschreibungsverfahren für die Planbereiche Lüchow und Clenze kam die Einrichtung einer weiteren Waldkita nicht in Betracht. Es ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass künftig explizit auch Waldgruppen ausgeschrieben werden, wenn damit alle bestehenden Bedarfe für einen zu betrachtenden Planbereich erfüllt werden können. Die Erweiterung einer vorhandenen Waldkita um eine weitere Gruppe am gleichen Standort ist jedoch nicht zulässig.

_____